

EINLADUNG ZUR

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG vom Donnerstag, 7. Dezember 2023, um 19.00 Uhr im Vereinszimmer der Primarschule Oberdorf

Traktanden:

- 1) Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 27.09.2023
- 2) Änderung Reglement über die Feuerwehrersatzabgabe
- 3) Aufgaben- und Finanzplan 2024 2028
- 4) Genehmigung Budget 2024
- 5) Verschiedenes

DER GEMEINDERAT

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden: http://www.oberdorf.bl.ch/ / Politik / Gemeindeversammlung /

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder info@oberdorf.bl.ch

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 27.09.2023

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 27.09.2023 um 19.30 Uhr im Vereinszimmer der Primarschule Oberdorf

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2023 wird mit 21:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

2. Totalrevision Reglement über die Feuerungskontrolle

Die Versammlung genehmigt das Reglement über die Feuerungskontrolle mit 17: 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Die Versammlung genehmigt das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen mit 20 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Nachtragskredit Abbruch alter Werkhof (Eimattstrasse 34) über Fr. 80'000.00 inkl. MwSt.

Die Versammlung genehmigt den Nachtragskredit für den Abbruch des alten Werkhofs (Eimattstrasse 34) über Fr. 80'000.00 mit 17 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

2. Änderung Reglement über die Feuerwehrersatzabgabe

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat die Funktion Feuerwehr deutlich mehr Einnahmen als Ausgaben ausgewiesen. Dies Aufgrund der Feuerwehrersatzgabe, welche gemäss Reglement 0.6 % des steuerbaren Gesamteinkommens beträgt.

Bisher wurde die Ersatzabgabe nicht gesenkt, da der Gemeinderat davon ausgegangen ist, dass es zu einem Zusammenschluss der Feuerwehren WOLF und Frenke kommt. Es war vorgesehen, dass ein neues gemeinsames Feuerwehrmagazin errichtet wird, was die Ausgaben erhöht hätte.

Da dieses Projekt nicht umgesetzt wird, soll die Feuerwehrersatzabgabe von 0.6 % auf 0.4 % des steuerbaren Gesamteinkommens gesenkt werden. Der Mindestbeitrag von Fr. 50.00 und Höchstbeitrag von Fr. 600.00 bleiben unverändert.

Anpassung des Reglements über die Feuerwehrersatzabgabe wie folgt:

§ 2 Feuerwehrpflichtersatzabgabe (§ 22 Abs. 2 FWG)

...

 4 Die Ersatzabgabe beträgt 0.6% 0.4 % des steuerbaren Gesamteinkommens und beträgt für Einzelpersonen und Ehepaare mindestens Fr. 50.00 und höchstens Fr. 600.00 pro Jahr.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Änderung des Reglements über die Feuerwehrersatzabgabe zuzustimmen.

3. Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028

Hinweis: Die detaillierten Ausführungen finden Sie im Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028

Zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

Die Gemeinde Oberdorf steht trotz der positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2022 nach wie vor grossen finanziellen Herausforderungen gegenüber. Den «Speck», den sich die Gemeinde mit der finanzpolitischen Reserve hat anlegen können, ist beruhigend. Von einer Trendwende kann aber nicht gesprochen werden. Die Teuerung und der Krieg in der Ukraine haben die Preise ansteigen lassen, für Darlehen ist ein Preis in Form von Zinsen zu bezahlen und wohin die Entwicklung im Asylwesen und in der Alterspflege führt, ist schwer vorherzusehen resp. kann insofern beantwortet werden, dass alles teurer wird. Vor diesem Hintergrund geht der Gemeinderat von steigenden Ausgaben für das Personal, den Konsum- / und Sachaufwand aus. Weiter wird mit tendenziell steigenden - grossmehrheitlich nicht beeinflussbaren - Ausgaben in der Pflegefinanzierung (Alterspflege), Spitex und der Schule geplant. Die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe stagnieren in der Planperiode im Asylwesen, da der Bund und der Kanton während der ersten 5 bis 7 Jahre die Kosten praktisch übernehmen. Auf der Einnahmenseite wird mit leicht ansteigenden Steuereinnahmen gerechnet. Unbekannt sind die Auswirkungen der sich in Arbeit befindenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes mit Umsetzung per 1. Januar 2025. Bekannt ist, dass die Gebergemeinden weniger in den Ressourcenausgleich einzahlen wollen, was zu Mindereinnahmen bei den Empfängergemeinden führen wird. Ungewiss ist auch, wie sich die aufgegleiste Revision des Steuergesetzes betreffend die Überprüfung der Baselbieter Eigenmietwerte auf die Gemeindefinanzen auswirken wird.

Oberdorf wächst in puncto der Einwohnerzahl was grundsätzlich zu begrüssen ist und für die Attraktivität von Oberdorf spricht. Die steigenden Einwohnerzahlen wirken sich (noch) nicht spürbar auf die Steuereinnahmen aus. Es bleibt abzuwarten, ob resp. wie sich die Inkraftsetzung des neuen Zonenplans/-reglements auf den Gemeindehaushalt auswirkt. Mit den Transformationsarealen und den gemeindeeigenen Parzellen am Talweg und an der Eimattstrasse ist durchaus Potenzial vorhanden.

Tatsache ist, dass Oberdorf seinen Betrieb während des ganzen Planungshorizonts nicht mit selbst erarbeiteten Finanzmitteln bestreiten kann. Das manifestiert sich in den jährlichen Aufwandüberschüssen, dem abnehmenden Bilanzüberschuss (Eigenkapital), der negativen Selbstfinanzierung und den Finanzierungsfehlbeträgen. Auch deshalb ist Oberdorf nicht mehr schuldenfrei und muss sich voraussichtlich weiter verschulden, um die notwendigen Investitionen bezahlen zu können.

Noch weist die Gemeinde per Ende 2022 einen Bilanzüberschuss und ein Nettovermögen von CHF 569/Einwohner aus. Auf die bezogenen Vermögenswerte kann der Gemeinde Oberdorf nur eine mässige Bonität, mit sinkender Tendenz, attestiert werden.

Verschiedene Faktoren können in einem Planungshorizont von 5 Jahren jedoch die Umsetzung von Investitionen, die Aufnahme von Fremdkapital und die Erfolgsrechnung beeinflussen.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

An den gemeinderätlichen Zielsetzungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert.

- Zukunftsgerichtete Finanzpolitik zur Steigerung des finanziellen Handlungsspielraums mittels
 - einer moderaten Verschuldung für Investitionen
 - Ertragsüberschüssen in der Erfolgsrechnung
 - Stärkung des Bilanzüberschusses (Eigenkapital der Gemeinde)
- Förderung attraktiver Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort
 - Revision Zonenplan/-reglement Siedlung. Inkraftsetzung voraussichtlich im Jahr 2023.
- Aufgabenüberprüfung in allen Bereichen (Motto: Die richtigen Dinge tun; die Dinge richtig tun)
- Werterhaltende Investitionen in die Infrastruktur zur Vermeidung eines Investitionsstaus
- Aktives Sozialhilfemanagement durch den Sozialdienst zum Abbau der Unterstützungsleistungen

Rahmenbedingungen für die Berechnung des AFP 2023 - 2027

Die Herausforderungen bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans sind wegen der Inflation, den steigenden Energiepreisen und den Fremdkapitalzinsen anspruchsvoll. Auch erschwerten die sich fast täglich ändernden Einwohner- und Schüler*innenzahlen die Planung. Das Bevölkerungswachstum wirkt sich nicht oder zu wenig auf das Steuersubstrat aus. Jede Planung hängt von den getroffenen Annahmen und den Rahmenbedingungen ab. Nicht zu beeinflussen sind dabei die externen oder übergeordneten Entwicklungen, die sich direkt auswirken. Zum anderen können Rahmenbedingungen auch selbst festgelegt werden. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 beruht auf den folgenden Annahmen.

Basis

Der Aufgaben- und Finanzplan basiert zur Hauptsache auf dem Budget 2024. So weit möglich wurden die bei der Erstellung bekannten Ereignisse und Vorgaben berücksichtigt. Auch wird über die ganze Planungsperiode mit einem unveränderten Steuerfuss von 65 % geplant. Die Aufwertung der Landparzelle 1400 Talweg wurde nicht mehr in das Budget 2024 aufgenommen. Es wird damit gerechnet, dass die Aufwertung mit der Jahresrechnung 2023 erfolgt.

Bevölkerungsstatistik

	2021*	2022*	2023**	2024**	2025**	2026**	2027**	2028**
Einwohner	2485	2455	2530	2540	2550	2560	2570	2570

^{*} Amt für Daten und Statistik (https://www.statistik.bl.ch/web_portal/1)

^{**} Mittlere Wohnbevölkerung

In der untenstehenden Tabelle sind die Steuern- und Gebührensätze aufgelistet.

	BU 2023	BU 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gemeindesteuer natürliche Personen*	65%	65%	65%	65%	65%	65%
Ertragssteuer juristische Personen**	55%	55%	55%	55%	55%	55%
Kapitalsteuer juristische Personen**	0.55 ‰	55%	55%	55%	55%	55%
Sondersteuersatz juristische Personen***	55%	55%				
Wasserversorgung****						
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbeeinheit	CHF 60.00					
Grundgebühr pro Wasserzähler	CHF 25.00					
Mengengebühr pro m3	CHF 1.50					
Abwasserentsorgung****						
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbeeinheit	CHF 40.00					
Mengengebühr pro m3	CHF 0.50					
Gebühr für Regenwasser pro m3 angeschlossene Fläche						
Trennsystem	CHF 0.10					
Mischsystem	CHF 0.75					

^{*} von der Staatssteuer

Planungsübersicht

Die folgende Tabelle und die Diagramme zeigen die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

ABWEICHUNG Aufwand Erfolg srechnung 11'260.1 12'253.9 13'466. 1'212.6 9.9% 13'915.9 14'019.0 14'121.6 14'215.0 11'261.4 11'875.3 12'395.0 12'422.4 12'450.9 12'487.7 519.7 4.4% 12'478.7 Ertrag Erfolgsrechnung Ergebnis Erfolgsrechnung 1.3 -378.6 1'071.5 -692.9 183.0% -1'493.5 -1'568. -1'643.0 -1'727.3 + Abschreibung Verwaltungsvermögen* 193.5 298.9 320. 21.9 7.3% 610.3 622.1 626.4 626.6 + Abschreibung Investitionsbeiträge - Entnahme aus Fonds/Spezialfinanzierungen 27 6 30.5 0.0% -263.6 -374.0 -381.0 -289.4 -22.3 -382.0 -392.0 Einlage in Fonds/Spezialfinanzierunge -15.7 -15.7 -15.7 -15.7 -15.7 -15.7 -15.7 - Entnahme aus Eigenkapital 0.0% + Einlage in Eigenkapital 60.0 3.0 -354.4 -1'047.7 -693.3 195.6% -1'272.9 -1'342.8 -1'414.2 -1'508.4 Selbs tfinanzierung 1'601.0 2'369.0 6'798. 4'429.0 187.0% 1'185.0 855. Investitionsausgaben 905.0 905.0 150.0 1'572.0 2'219.0 6'648. 1'035.0 705.0 755.0 755.0 Nettoinvestitionen 4'429.0 199.6% -1'047. 195.6% + Selbstfinanzierung 3.0 -354.4 -693.3 -1'272.9 -1'342.8 -1'414.2 -1'508.4 Finanzierungssaldo -1'569.0 -2'573.4 7'695.7 -5'122.3 199.1% -2'307.9 -2'047.8 -2'169.2 -2'263.4 Selbstfinanzierung 3.0 -354.4 -1'047. -693.3 195.6% -1'272.9 -1'342.8 -1'414.2 -1'508.4 Nettoinvestitionen 1'572.0 2'219.0 6'648. 4'429.0 199.6% 1'035.0 705.0 755.0 755.0 SELB STFINANZIERUNGG RAD -16.0% 0.2% -123.0% -190.5% -187.3% -199.8% **SCHULDENVERÄNDERUNG** 3'000.0 0.0 2'000.0 5'500.0 12'500.0 2'000.0 14'500.0 2'000.0 16'500.0 2'000.0 Schulden per 01.01. 3,000 0 66.7% 18'500 0 3'000.0 12'500.0 7'500.0 14'500.0 5'000.0 150.0% 16'500.0 18'500.0 20'500.0 Schulden per 31.12. Total Schulden in Fr. pro Einwohner per 31.12. 1'223.5 2'020.2 5'091.6 3'071.4 152.0% 5'731.2 6'496.1 7'254.9 8'007.8 Eigen kapital Allgemein er Haushalt Bilanzüberschuss/-fehlbetrag Allgemeiner Haushalt per 01.01. 1'252 -1'958.4 -378.6 inanzpolitische Reserve per 01.01. 1'880.0 183.0% Ergebnis Erfolgsrechnung Allg. Haushalt per 31.12 61.3 -378.6 -692.9 1'493.5 -1:568 -1'643.0 - davon Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss
 - davon Einlage/Entnahme in/aus finanzpol. Reserve
 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag Allgemeiner Haushalt per 31.12. 0.0 -1'063.6 1'568. -1'643.0 -1'727.3 6929 183.0% 2'316.3 1'958.4 1'501.4 -1'071.5 -71.4% 4'196.3 3'817.7 -1'071.5 -28.1% 1'252.7 -315.4 -1'958.4 -3'685.7 Eigen kapital Allgemein er Haushalt per 31.12.

^{**} Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17). Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Berechnung der geschuldeten Gemeindesteuer von der Staatsteuer mit einem von der Gemeinde jährlich festzulegenden Steuerfuss (Steuergesetz (StG) § 58 Abs. 2 lit. b und § 62 Abs. 2 lit. b).

^{***} Umsetzung der Steuervorlage (SV17). Gilt für Holding- und Domizilgesellschaften Steuergesetz (StG) § 206 Abs. 4 lit. b. Für geltend gemachte stille Reserven erfolgt mit einer Übergangslösung ab dem 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 die Berechnung der darauf geschuldeten Gemeindesteuer mit einem durch die Gemeinde jährlich festzulegenden Steuerfuss von der Staatssteuer. Ab 2025 entfällt diese Übergangslösung.

^{****} exkl. MwSt.

^{*} inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge der Prognosejahre

Kurzkommentar:

Der Aufwand steigt stärker als der Ertrag.

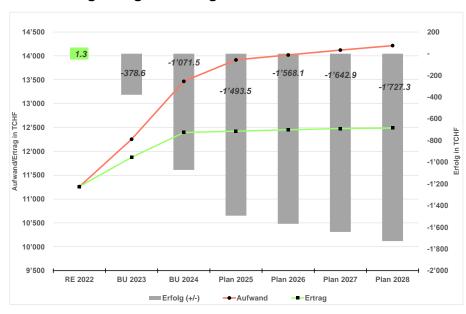
Folgen:

- ▶ Steigende Aufwandüberschüsse in der ganzen Planperiode.
- ► Finanzpolitische Reserve Ende 2025 aufgelöst.
- ▶ Bilanzfehlbetrag ab Ende 2026.
- → Selbstfinanzierung und Selbstfinanzierungrad in der ganzen Planperiode negativ.
- → Hohe Nettoinvestitionen im Jahr 2024. Danach abnehmend.

Folgen:

- ▶ Finanzierungsfehlbeträge in der ganzen Planperiode. Höhepunkt im Jahr 2024.
- ▶ Schuldenwachstum mit steigenden Schuldzinsen.

Entwicklung Erfolgsrechnung

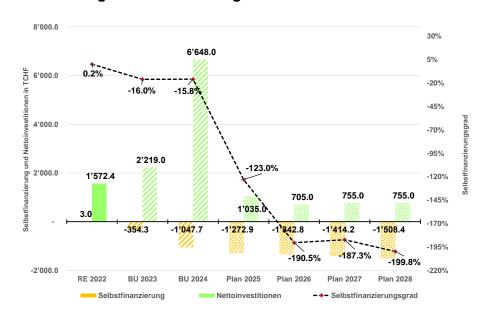


Der **Aufwand** steigt bis zum Jahr 2028 ggü. dem Budget 2024 um 5.6 Prozent.

Der **Ertrag** steigt bis zum Jahr 2028 ggü. dem Budget 2024 um 0.7 Prozent.

Resultat: Steigende Defizite.

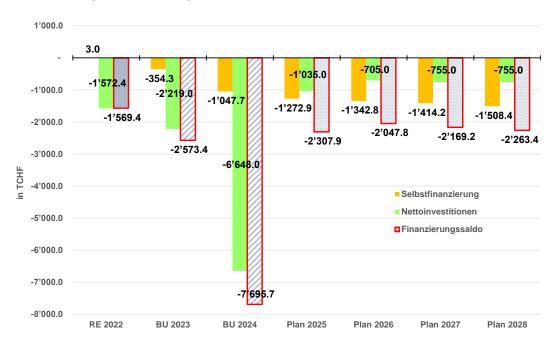
Entwicklung Selbstfinanzierung Gesamthaushalt



Ab dem Budget 2023 plant die Gemeinde mit einer negativen Selbstfinanzierung.

Das wirkt sich auf den Finanzierungssaldo und die Schulden aus.

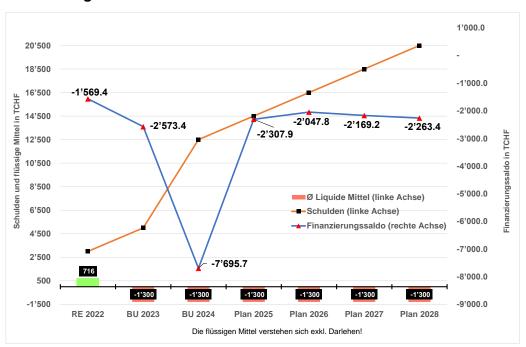
Entwicklung Finanzierungsaldo



Wegen der in der ganzen Planungsperiode negativen Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen resultiert jährlich ein negativer Finanzierungssaldo.

Der Finanzierungssaldo ist ein Indikator für die Schuldenentwicklung. Er stellt dar, ob die Gemeinde ihre Investitionen vollständig aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann. Ist der Finanzierungssaldo negativ, muss die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen Fremdkapital beschaffen.

Entwicklung Schulden



Aus den Finanzierungsfehlbeträgen resultiert jährlich eine Schuldenzunahme. Ohne Fremdmittelaufnahme können die Investitionen nicht bezahlt werden. Laut Plan werden die Schulden bis Ende 2028 auf CHF 20.5 Mio. ansteigen. Die flüssigen Mittel stellen den Mittelwert ohne Darlehen dar.

Zusammenfassung der Aufgabenbereiche

Fu	ınktion			BUDGET		CHUNG	PROGNOSEJAHRE				
			2022	2023	2024	zum V	orjahr*	2025	2026	2027	2028
0	Allgemeine Verwaltung	Aufwand	-1'000'432	-1'037'435	-1'080'680	-43'245	4.2%	-1'097'179	-1'099'309	-1'101'444	-1'091'759
		Ertrag	170'968	163'400	168'570	5'170	3.2%	168'991	169'414	169'837	170'262
		Ergebnis	-829'463	-874'035	-912'110	-38'075	4.4%	-928'187	-929'895	-931'606	-921'497
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	-529'847	-615'417	-631'204	-15'787	2.6%	-635'989	-626'322	-627'588	-624'654
	una Sichemeit	Ertrag	230'496	187'040	128'390	-58'650	-31.4%	128'518	128'647	128'776	128'904
		Ergebnis	-299'351	-428'377	-502'814	-74'437	17.4%	-507'470	-497'675	-498'813	-495'749
2	Bildung	Aufwand	-4'403'278	-4'509'413	-4'896'020	-386'607	8.6%	-5'017'021	-5'027'021	-5'037'046	-5'047'096
		Ertrag	626'044	580'894	660'174	79'280	13.6%	661'824	663'479	665'138	666'801
		Ergebnis	-3'777'234	-3'928'519	-4'235'846	-307'327	7.8%	-4'355'196	-4'363'542	-4'371'908	-4'380'296
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Aufwand	-167'423	-193'962	-211'222	-17'260	8.9%	-261'416	-261'677	-261'939	-262'201
	Kilcile	Ertrag	28'223	28'750	37'400	8'650	30.1%	37'437	37'475	37'512	37'550
		Ergebnis	-139'201	-165'212	-173'822	-8'610	5.2%	-223'978	-224'202	-224'426	-224'651
4	Gesundheit	Aufwand	-1'172'143	-1'286'970	-1'449'210	-162'240	12.6%	-1'456'456	-1'463'738	-1'471'057	-1'478'412
		Ertrag	120'909	135'900	125'900	-10'000	-7.4%	126'026	126'152	126'278	126'404
		Ergebnis	-1'051'235	-1'151'070	-1'323'310	-172'240	15.0%	-1'330'430	-1'337'586	-1'344'779	-1'352'008
5	Soziale Sicherheit	Aufwand	-2'257'085	-2'710'720	-3'088'360	-377'640	13.9%	-3'096'081	-3'103'821	-3'111'581	-3'119'360
		Ertrag	682'709	787'500	1'352'500	565'000	71.7%	1'355'881	1'359'271	1'362'669	1'366'076
_		Ergebnis	-1'574'377	-1'923'220	-1'735'860	187'360	-9.7%	-1'740'200	-1'744'550	-1'748'912	-1'753'284
6	Verkehr	Aufwand	-471'005	-603'182	-638'850	-35'668	5.9%	-654'012	-676'973	-688'367	-706'475
		Ertrag	126'045	129'500	83'700	-45'800	-35.4%	83'784	83'867	83'951	84'035
		Ergebnis	-344'961	-473'682	-555'150	-81'468	17.2%	-570'228	-593'106	-604'416	-622'439
7	Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	-1'013'507	-1'059'700	-1'173'610	-113'910	10.7%	-1'175'324	-1'177'676	-1'180'034	-1'182'397
	Raumorunung	Ertrag	912'452	931'600	1'037'510	105'910	11.4%	1'038'548	1'039'586	1'040'626	1'041'666
		Ergebnis	-101'055	-128'100	-136'100	-8'000	6.2%	-136'776	-138'090	-139'408	-140'731
8	Volkswirtschaft	Aufwand	-37'389	-65'740	-59'005	6'735	-10.2%	-59'035	-59'064	-59'094	-59'123
		Ertrag	11'012	10'700	11'005	305	2.9%	11'011	11'016	11'022	11'027
		Ergebnis	-26'377	-55'040	-48'000	7'040	-12.8%	-48'024	-48'048	-48'072	-48'096
9	Finanzen und Steuern	Aufwand	-208'039	-171'360	-238'360	-67'000	39.1%	-463'383.84	-523'430.17	-583'482.52	-643'540.87
ĺ		Ertrag	8'352'572	8'919'980	8'789'860	-130'120	-1.5%	8'810'415	8'831'988	8'852'865	8'854'974
Ĺ		Ergebnis	8'144'533	8'748'620	8'551'500	-197'120	-2.3%	8'347'031	8'308'557	8'269'383	8'211'433
	TOTAL	Aufwand	-11'260'149	-12'253'899	-13'466'521	-1'212'622	9.9%	-13'915'895	-14'019'032	-14'121'631	-14'215'018
ĺ	Abweichung zum Vorjahr*	· Jamana	200 . 40	.2 200 000	.0.00021	. 2.2 322	0.070	-449'374	-103'137	-102'599	-93'387
ĺ		Ertrag	11'261'428	11'875'264	12'395'009	519'745	4.4%	12'422'435	12'450'895	12'478'674	12'487'700
ĺ	Abweichung zum Vorjahr*	g			.2 000 000	0.0.40	1.470	27'426	28'459	27'779	9'026
ĺ	- ,	Ergebnis	1'279	-378'635	-1'071'512	-692'877	183.0%	-1'493'460	-1'568'137	-1'642'957	-1'727'318
\perp											

^{*} für absolute Werte gilt:
- Verschlechterung
+ Verbesserung

Kurzkommentar:

→ Wachsender Nettoaufwand in allen Aufgabenbereichen bzw. sinkender Nettoertrag bei «Finanzen und Steuern» als Folge der hohen Zinslast.

Folge:

▶ Steigende Aufwandüberschüsse in der ganzen Planperiode.

Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt

Der Investitionsausgaben sind im steuerfinanzierten Bereich (exkl. Spezialfinanzierungen) sehr hoch. Dies hat einen höheren Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung zur Folge.

Vor allem sind im Budgetjahr 2024 hohe Investitionsausgaben geplant. Es stechen die Verwaltungssanierung, die Schulraumerweiterung und der Ersatz des Kunstrasens (Kunstrasen oder Naturrasen) heraus. Die Sanierung der Dorfmattstrasse wurde in das Jahr 2025 verschoben.

Konto Investitionsprojekt RECHNUNG BUDGET PROGNOSEJAHRE Steuerfinanzierter Bereich 2022 2025 2026 2028 2023 2027 Total Investitionen pro Jahr 995 1'759 4'908 825 625 625 625 ALLGEMEINE VERWALTUNG 59 600 Allgemeine Dienste 0220.5060.00 GV Ersatz Hardware 59 0290.5040.00 Sanierung Verwaltungsgebäude ' 300 Jmbau Räumlichkeiten Verwaltung ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT 30 Allgemeines Rechtswesen 30 1400.5290.00 Amtliche Vermessung Feuerwehr 1500.5060.00 Mannschaftstransporter (Anteil Oberdorf) BILDUNG 114 461 Obligatorische Schule 2170.5040.00 MZH Sanierung Vorplatz Primarschulhaus Sanierung Vereinszimmer *** 106 78 2170.5040.02 2170.5040.03 Primarschulhaus Sanierung Werkräume 2170.5040.04 Primarschulhaus Ersatz Lift ** 29 55 2170.5040.05 Primarschule Projektierung Erweiterung 300 2170.5040.06 Primarschulhaus Ausführung Erweiterung 2170.5060.02 Neumattschulhaus Ersatz Zimmerlampen KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE Sport und Freizeit 3414.5660.02 FCO Ersatz Rasenmäher 28 3414.5660.03 FCO Ersatz Kunstrasen 756 825 625 625 670 625 VERKEHR Strassenverkehr 6150.5010.08 Sanierung Eimattstrasse 6150.5010.04 Projektierung Sanierung Milcher- + Vogelackerweg 38 Projektierung Sanierung Winkel- + Sägeweg 6150.5010.02 Sanierung Mühlehalde 15 108 6150.5010.01 Sanierung Hintere Gasse 6150.5010.16 nstandstellung Felderschliessungsstr. Wil/Gagsen 32 6150.5010.10 Sanierung Milcherweg 260 anierung Vogelackerweg 6150.5010.12 Sanierung Brücke Fussweg Niederdorf-Oberdorf 30 47 6150.5010.13 Jmbau Ortskern (WB-Erneuerung) 6150.5010.14 Risssanierung alle Strasse 51 6150.5010.15 Sanierung Baselmatt + Futtersteig 55 ntwässerung Grittweg 50 6150.5010.20 6150.5010.17 Microsealbelag Weidentalweg 95 Sanierung Winkel- + Sägeweg 6150.5010.18 Projektierung Sanierung Dorfmattstrasse 6150.5010.21 Heissteerung Fuchsfarm/Dielenbergweg 6150.5010.22 Heissteerung Schlittelweg 6150.5010.XX Projektierung Sanierung Teichmattweg/Brücke Sanierung Dorfmattstrasse 6150.5010.XX Projektierung Sanierung Strasse 2027 6150.5010.XX Sanierung Teichmattweg/Brücke 60 Projektierung Sanierung Strasse 2028 6150.5010.XX Sanierung Strasse 2027 60 Projektierung Sanierung Strasse 2029 6150.5010.XX Sanierung Strasse 2028 600 6150.5060.00 Werkhof Anschaffung Pick-up 6150.5060.01 Ersatzfahrzeug für Aebi Werkhol UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG 36 Raumordnung Überarbeitung ZR Siedlung und TZR Ortskern

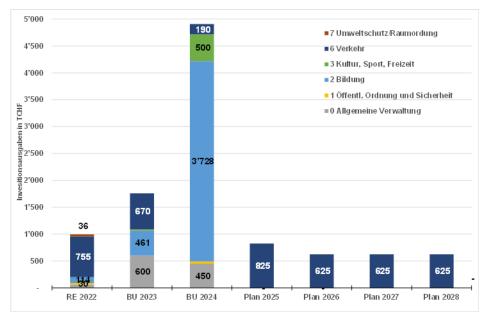
Die Spalte «Budget 2023» enthält die mit dem Budget 2023 und mit einer Sondervorlage im Jahr 2023 genehmigten Ausgaben.

^{*} Wird im Jahr 2023 nicht ausgeführt. Ins Jahr 2024 verschoben.

^{**} Wird nicht ausgeführt.

^{***} Der genehmigte Kredit wurde nicht vollständig im geplanten Jahr ausgegeben. In der Spalte "Budget 2023" wird die voraussichtliche Restausgabe dargestellt.

Verteilung Investitionen <u>Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt</u> nach Aufgabenbereich



Hohe Investitionen sind im
Jahr 2024 bei
der Allg. Verwaltung, der Bildung und dem
Sport geplant.
In den nachfolgenden Planjahren stabilisieren sich die Investitionen auf einem «normalen» Niveau.

Die Werte des Budgets 2022 entsprechen dem AFP 2022 – 2026.

Investitionen Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Investitionsplanung sieht vor, dass gleichzeitig mit der Sanierung eines Strassenzuges auch der Leitungsersatz vorgenommen wird.

Im Jahr 2024 ist die neue Wasseraufbereitung z'Hof geplant. Damit steigen im Jahr 2024 die Nettoinvestitionen auf CHF 1.81 Mio. an. In den Folgejahren reduziert sich das Investitionsvolumen markant.

							Beträ	ge in 1'000
Konto	Investitionsprojekt	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	F	ROGNO	SEJAHRE	
	Wasserversorgung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Nettoinve	estitionen pro Jahr	463	440	1'815	150	40	90	90
7101.5	AUSGABEN	477	515	1'890	225	115	165	165
7101.5030.09	Ersatz Schieber und Sanierung WL							
7101.5030.04	Projektierung Ersatz WL Milcher- + Vogelackerweg	17						
7101.5030.11	Projektierung Ersatz WL Winkel- + Sägeweg	12						
7101.5030.01	Ersatz Wasserleitung Hintere Gasse	61						
7101.5030.02	Ersatz Wasserleitung Weidentalweg 3. Etappe							
7101.5030.10	Anpassung Wasserleitung entlang WB-Gleis	93						
7101.5030.03	Ersatz Wasserleitung Weidentalweg 4. Etappe							
7101.5030.12	Ersatz Wasserleitung Lörweg							
7101.5030.13	Ersatz Wasserleitung Milcherweg	128						
7101.5030.14	Ersatz Wasserleitung Vogelackerweg	70						
7101.5030.15	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 1. Etappe	65						
7101.5030.18	Ersatz Wasserleitung Winkel- + Sägeweg		250					
7101.5030.19	Sanierung Mühlehalde	10						
7101.5030.17	Projekt Ersatz WL Dorfmattstrasse		25					
7101.5030.16	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 2. Etappe		90					
7101.5030.20	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 3. Etappe			90				
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL Teichmattweg				15			
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Dorfmattstrasse				210			
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL 2027					15		
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Teichmattweg					100		
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL 2028						15	
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung 2027						150	
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL 2029							15
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung 2028							150
7101.5040.00	Projektierung neue Wasseraufbereitung z'Hof		150					
7101.5040.02	Ausführung neue Wasseraufbereitung z'Hof			1'800				
7101.5060.00	Ersatz MID (5 Stk.)	21						
7101.6	EINNAHMEN	15	75	75	75	75	75	75
7101.6370.00	Investitionsbeiträge private Haushalte	0						
7101.6371.00	Anschlussbeiträge	15	75	75	75	75	75	75

Die Spalte «Budget 2023» enthält die mit dem Budget 2023 und mit einer Sondervorlage im Jahr 2023 genehmigten Ausgaben.

Investitionen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Investitionsplanung sieht vor, dass gleichzeitig mit der Sanierung eines Strassenzuges auch der Leitungsersatz vorgenommen wird.

Da das Abwassernetz in einem grundsätzlich guten Zustand ist, sind im Jahr 2024 keine Investitionen geplant. Im Budgetjahr 2024 übersteigen die Investitionseinnahmen die Ausgaben. In den Planjahren 2025 bis 2028 wird moderat investiert.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	F	ROGNO	SEJAHRE	•
	Abwasserbeseitigung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Nettoin	vestitionen pro Jahr	115	20	-75	60	40	40	40
7201.5	AUSGABEN	129	95	0	135	115	115	115
7201.5030.00	Projektierung Ersatz ABWL Vogelackerweg	9						
7201.5030.07	Projektierung Ersatz ABWL Winkel- + Sägeweg	6						
7201.5030.01	Ersatz Abwasserleitung Hintere Gasse	4						
7201.5030.08	Ersatz Abwasserleitung Vogelackerweg	28						
7201.5030.09	Ersatz Abwasserleitung Milcherweg	82						
7201.5030.11	Projektierung Ersatz ABWL Dorfmattstrasse		15					
7201.5030.10	Ersatz Abwasserleitung Winkelweg/Sägeweg		80					
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL Teichmattweg				15			
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Dorfmattstrasse				120			
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2027					15		
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Teichmattweg					100		
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2028						15	
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung 2027						100	
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2029							15
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung 2028							100
7201.6	EINNAHMEN	15	75	75	75	75	75	75
7201.6371.00	Anschlussbeiträge	15	75	75	75	75	75	75

Die Spalte «Budget 2023» enthält die mit dem Budget 2023 und mit einer Sondervorlage im Jahr 2023 genehmigten Ausgaben.

Zusammenzug aller Investitionen der Einwohnergemeinde (Gesamthaushalt)

Beträge in 1'000

Ges	sa	mtinvestitionen*	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET		PROGNO	SEJAHRE	
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	0	Allgemeine Verwaltung	59.0	600.0	450.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	30.0	0.0	40.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	2	Bildung	114.0	461.0	3'728.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ę.	3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	0.0	28.0	500.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausgaben	6	Verkehr	756.0	670.0	190.0	825.0	625.0	625.0	625.0
Sg	7	Umweltschutz und Raumordnung	36.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A		> SF Wasserversorgung	477.0	515.0	1'890.0	225.0	115.0	165.0	165.0
		> SF Abwasserbeseitigung	129.0	95.0	0.0	135.0	115.0	115.0	115.0
		> SF Abfallbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	In	vestitionsausgaben	1'601.0	2'369.0	6'798.0	1'185.0	855.0	905.0	905.0
	0	Allgemeine Verwaltung							
_	1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit							
Einnahmen	7	Umweltschutz und Raumordnung							
a		> SF Wasserversorgung	14.5	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
Ë		> SF Abwasserbeseitigung	14.5	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
逼		> SF Abfallbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	ln	vestitionseinnahmen	29.0	150.0	150.0	150.0	150.0	150.0	150.0
	N	IETTOINVESTITIONEN	1'572.0	2'219.0	6'648.0	1'035.0	705.0	755.0	755.0

SF = Spezialfinanzierung

Die Spalte «Budget 2023» enthält die mit dem Budget 2023 und mit einer Sondervorlage im Jahr 2023 genehmigten Ausgaben.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen für die Jahre 2024 – 2028 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

^{*} Werte gerundet

4. Genehmigung Budget 2024

Hinweis: Die detaillierten Ausführungen finden Sie im Budget 2024

Allgemeine Bemerkungen

Die Budgeterstellung ist und bleibt schwierig und sehr anspruchsvoll. Höhere Preise infolge der Teuerung und die Erhöhung der Mehrwerteuer auf 8.1 % per 01.01.2024 belasten das Budget. Damit die Mitarbeitenden keinen allzu grossen Kaufkraftverlust hinnehmen müssen, hat der Gemeinderat bei den Löhnen eine Teuerung von 2 % (der Gemeinderat geht davon aus, dass der Landrat im Dezember 2023 den Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal in dieser Grössenordnung mit dem Kantonsbudget 2024 beschliessen wird) und bei den Konsumausgaben eine Preissteigerung von ebenfalls 2 % in das Budget 2024 eingerechnet. Bekanntlich sind dem Gemeinderat, wegen des hohen Anteils der gebundenen, nicht beeinflussbaren, Ausgaben die Hände gebunden. Es ist eine Tatsache, dass nur Ausgaben von ungefähr 13 % (+/-) beeinflussbar sind. Die restlichen 87 % (+/-) der Ausgaben sind gebunden und wenig beeinflussbar, da gesetzlich oder reglementarisch, bspw. durch Gemeindeversammlungsbeschlüsse, vorgegeben.

Mit dem Budget soll der (Finanz)Mittelbedarf abgeschätzt werden, was mit Blick auf die (Finanz)Mittelbeschaffung essenziell ist. Das oberste Ziel ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt, was unter den gegenwärtigen Vorzeichen schwierig wird zu erreichen. Der Budgetgenauigkeit abträglich ist der sehr frühe Budgetierungszeitpunkt im Juli/August des dem Budgetjahr vorausgehenden Kalenderjahres. Vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit (Alterspflege) und Soziale Sicherheit ist die Entwicklung sehr schwer abschätzbar. Es sind die vielen Unwägbarkeiten, die die Budgeterstellung so herausfordernd machen.

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2024 rechnet mit einem Gesamtaufwand von CHF 13 466 521 und einem Gesamtertrag von CHF 12 395 009. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss oder Defizit von CHF 1 071 512.

Fast alle Aufgabenbereiche tragen mit Mehrausgaben/Mindereinnahmen zum Defizit bei.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung budgetieren Aufwandüberschüsse, welche dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen belastet werden.

Spezialfinanzierung	Erfolg (Aufwand-/Ertragsüber-	Erfolg (Aufwand-/Ertragsüber-
	schuss) in CHF	schuss) in CHF
	Budget 2023	Budget 2024
Wasserversorgung	– 59 600	-36 620
Abwasserbeseitigung	-200 700	-254 300
Abfallbeseitigung	<i>–</i> 28 290	-14 250

rgebnis	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEIC	HUNG
	2022	2023	2024	zum Vo	orjahr
Aufwand Erfolgsrechnung	11'260.1	12'253.9	13'466.5	1'212.6	9.9%
Ertrag Erfolgsrechnung	11'261.4	11'875.3	12'395.0	519.7	4.4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.3	-378.6	-1'071.5	-692.9	183.0%
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen*	193.5	298.9	320.7	21.9	7.3%
+ Abschreibung Investitionsbeiträge	27.6	30.5	30.5	-	0.0%
- Entnahme aus Fonds/Spezialfinanzierungen	-263.6	-289.4	-311.7	-22.3	7.7%
+ Einlage in Fonds/Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	
- Entnahme aus Eigenkapital	-15.7	-15.7	-15.7	-	0.0%
+ Einlage in Eigenkapital	60.0	-	-	-	
Selbstfinanzierung	3.0	-354.4	-1'047.7	-693.3	195.6%
Investitionsausgaben	1'601.0	2'369.0	6'798.0	4'429.0	187.0%
Investitionseinnahmen	29.0	150.0	150.0	-	0.0%
Nettoinvestitionen	1'572.0	2'219.0	6'648.0	4'429.0	199.6%
+ Selbstfinanzierung	3.0	-354.4	-1'047.7	-693.3	195.6%
Finanzierungssaldo	-1'569.0	-2'573.4	-7'695.7	-5'122.3	199.1%
Selbstfinanzierung	3.0	-354.4	-1'047.7	-693.3	195.6%
Nettoinvestitionen	1'572.0	2'219.0	6'648.0	4'429.0	199.6%
SELBSTFINANZIERUNGGRAD	0%	-16%	-16%		
SCHULDENVERÄNDERUNG					
Schulden per 01.01.	3'000.0	3'000.0	5'000.0	2'000.0	66.7%
Schuldenab/-zunahme	0.0	2'000.0	7'500.0	5'500.0	00.17
Schulden per 31.12.	3'000.0	5'000.0	12'500.0	7'500.0	150.0%
Total Schulden in Fr. pro Einwohner per 31.12.	1'223.5	2'020.2	5'091.6	3'071.4	152.0%

Wichtigste Veränderung zum Budget 2023

Nachweis der wichtigsten Haushaltsverbesserungen von CHF 692 877 gegenüber dem Budget 2023.

30 Personalaufwand	+357 950	40 Fiskalertrag	+140 000
31 Sach-/Betriebsaufwand	+260 995	41 Regalien u. Konzessionen	+400
33 Abschreibungen VV	+21 862	42 Entgelte	+16 985
34 Finanzaufwand	+85 050	45 Entnahmen aus Fonds/SF	+22 280
36 Transferaufwand	+468 175	46 Transferertrag	+809 590
44 Finanzertrag	-488 100		
Total Verschlechterungen	1 682 132	Total Verbesserungen	989 255

Abweichungen Aufwandarten zum Budget 2023

Punkt rot = höherer Aufwand/weniger Ertrag; Punkt grün = weniger Aufwand/höherer Ertrag

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 24 - BU 23
3 Aufwand	11'260'149	12'253'899	13'466'521	1'212'622
30 Personalaufwand	4'819'762	4'909'050	5'267'000	357'950
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'726'091	1'964'885	2'225'880	260'995
33 Abschreibungen	193'501	298'868	320'730	21'862
34 Finanzaufwand	5'462	19'050	104'100	85'050
35 Einlagen in Fonds u. Spezialafinanzierungen	-	-	-	-
36 Transferaufwand	4'192'280	4'797'186	5'265'361	468'175
37 Durchlaufende Beiträge	-	•	١	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	60'000	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	263'053	264'860	283'450	18'590

Abweichungen Ertragsarten zum Budget 2023

Punkt rot = höherer Aufwand/weniger Ertrag; Punkt grün = weniger Aufwand/höherer Ertrag

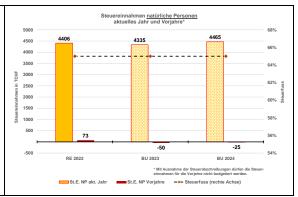
in Franken (Nettoaufwand)	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 24 - BU 23
4 Ertrag	11'261'428	11'875'264	12'395'009	519'745
40 Fiskalertrag	4'616'647	4'515'000	4'655'000	140'000
41 Regalien und Konzessionen	12'385	12'650	13'050	400
42 Entgelte	1'546'431	1'276'850	1'293'835	16'985
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-
44 Finanzertrag	89'537	567'620	79'520	-488'100
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	263'647	289'390	311'670	22'280
46 Transferertrag	4'454'004	4'933'170	5'742'760	809'590
47 Durchlaufende Beiträge	ı	ı	ı	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	15'724	15'724	15'724	-
49 Interne Verrechnungen	263'053	264'860	283'450	18'590

Steuereinnahmen – natürliche Personen

Bei einem unveränderten Steuerfuss von 65 % rechnet der Gemeinderat ggü. dem Budget 2023 mit höheren Einnahmen aus der Einkommenssteuer. Die gesamten Steuereinnahmen des aktuellen Jahres der natürlichen Personen sollen ggü. dem Budget 2023 um CHF 130 000 höher ausfallen. Diese stammen zur Hauptsache von Mehreinnahmen aus der Einkommenssteuer. Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen von CHF 50 000 bei der Vermögenssteuer wegen der Vermögenssteuerreform im Vergleich zum Budget 2023 gegenüber.

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 24 - BU 23
Steuern aktuelles Jahr NP	4'405'607.70	4'335'000	4'465'000	130'000
davon				
Einkommenssteuern	3'755'049.60	3'695'000	3'845'000	150'000
Sondersteuern	75'865.25	70'000	70'000	-
Vermögenssteuern	457'850.65	500'000	450'000	-50'000
Quellensteuern	116'842.20	70'000	100'000	30'000
Steuern Vorjahre NP*	73'325.80	-50'000	-25'000	25'000
Total	4'478'933.50	4'285'000	4'440'000	155'000
Steuerfuss	65%	65%	65%	

^{*} Tatsächliche Forderungsverluste und Eingang abgeschriebene Steuern NP aus den Vorjahren. Gemäss der Gemeinderechnungsverordnung dürfen mit Ausnahme der Steuerabschreibungen die Steuern Vorjahre nicht budgeltert werden. Diese sind mit dem Jahresabschluss abzugerzens (Steuerabgerzungsprünzip).

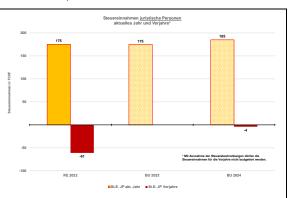


Steuereinnahmen – juristische Personen

Aufgrund der zum Budgetierungszeitpunkt unsicheren wirtschaftlichen Lage budgetiert der Gemeinderat im Bereich der Ertragssteuern eher vorsichtig. Der Kanton geht in seinen Prognosen von einem stärkeren Wachstum bei den Ertrags- und Kapitalsteuern aus. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass das nicht unbedingt für Oberdorf gilt. Vorbehalten bleiben die Auswirkungen der SV 17 (Wechsel ab dem Jahr 2023 vom Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer).

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 24 - BU 23	
Steuern aktuelles Jahr JP	175'267.60	175'000	185'000	10'000	
davon					
Ertragssteuern	148'897.85	150'000	150'000	-	
Kapitalsteuern	26'369.75	25'000	35'000	10'000	
Steuern Vorjahre JP*	-61'070.65	-	-4'000	-4'000	
Total	114'196.95	175'000	181'000	↑ 6'000	
Ertragssteuer (Steuerfuss) ¹	5%	55%	55%		
Kapitalsteuer (Steuerfuss) ¹	0.55 ‰	55%	55%		

^{*} Tatsächliche Forderungsverluste und Eingang abgeschriebene Steuern NP aus den Vorjahren. Gemäss der Gemeinderechnungsverordnung dürfen mit Ausnahme der Steuerbschreibungen die Steuern Vorjahre nicht budgeitert werden. Diese sind mit dem Jahresabschluss abzugrenzen (Steuerabgrenzungsprinzip).
† Im Rahmen der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17), erfolgt ab dem Jahr 2023 die Umstellung auf den Gemeindesteuerfuss. Die Erfrags- und Kapitalsteuer wird von der Staatssteuer berechnet.



Zusammenfassung der Steuereinnahmen

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 24 - BU 23
Natürliche Personen	4'478'933.50	4'285'000	4'440'000	155'000
Juristische Personen	114'196.95	175'000	181'000	6 ′000
Total pro Jahr	4'593'130.45	4'460'000	4'621'000	1 61'000

Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget 2023 von CHF 155 000 bei den natürlichen Personen und CHF 6 000 bei den juristischen Personen.

Das Budget rechnet mit gesamten Steuereinnahmen von CHF 4.62 Mio. Das sind CHF 161 000 mehr als im Budget 2023.

Aufgabenbereiche

▶ Bildung

Im Vergleich zum Budget 2023 wird mit höheren Ausgaben von CHF 307 327 gerechnet.

Vor allem die höheren Personalausgaben (Stufenanstieg, 2-prozentige Teuerung und Stellvertretungen) beim **Kindergarten** belasten den Haushalt um CHF 101 050 ggü. dem Budget 2023.

Bei der **Primarschule** geht das Budget 2024 im Vergleich zum Budget 2023 von Mehraufwendungen von CHF 115 825 aus.

Nebst den höheren Personalausgaben (Stufenanstieg, 2-prozentige Teuerung) schlagen Mehrausgaben für die Lehrmittel, die Anschaffung im Leasing von iPads, die Wartung und Aufwendungen für Lager zu Buche.

Bei der **Musikschule** wird davon ausgegangen, dass mehr Kinder den Musikunterricht besuchen. Damit steigt der Gemeindebeitrag. Der auf die Vertragsgemeinden zu verteilende Gesamtaufwand steigt infolge der fast 10-prozentigen höheren Lohnsumme ggü. dem Budget 2023.

Kennzahlen

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 24 - BU 23
2 Bildung	3'777'234	3'928'519	4'235'846	307'327
21 Obligatorische Schule	3'777'234	3'928'519	4'235'846	307'327
211 Kindergarten	522'085	533'900	634'950	101'050
212 Primarschule	2'349'167	2'435'315	2'551'140	115'825
214 Musikschule	171'090	168'000	197'200	29'200
217 Schulliegenschaften	417'192	479'834	487'556	7'722
218 Schulergänzende Tagesbetreuung	28'447	35'050	33'400	-1'650
219 Übrige obligatorische Schule	289'254	276'420	331'600	55'180
Anzahl Schülerinnen/Schüler*	226	230	242	12
davon				
Kindergarten	48	50	49	-1
Primarschule	178	180	193	13
davon aus Liedertswil	13	13	13	0
Anzahl Klassen	15	15	15	0
davon				
Kindergarten	4	4	4	0
Primarschule inkl. Einkführungsklasse	11	11	11	0

^{*} Basis: Start des Schuljahres, welches dem Budetjahr vorausgeht (z.B. BU 2024 = Mitte August 2023)

Die Anzahl Schüler*innen (SuS) sind immer eine Momentaufnahme mit Stichtag Beginn Schuljahr, welches dem Budgetjahr vorausgeht. Auch kann nicht von der Anzahl SuS auf die Klassen und umgekehrt geschlossen werden. In Oberdorf gibt es primarschulpflichtige Jahrgänge mit 25 bis 30 Kindern wie auch solche mit 35 bis 40 Kindern. In beiden Fällen sind gemäss § 11 Abs. 1 lit. a und b Bildungsgesetz (SGS 640)¹ zwingend zwei Klassen zu bilden. Manchmal kann dies mit Halbklassen aufgefangen werden. Ist das nicht möglich, ergibt dies, obwohl in der Summe sogar weniger SuS, trotzdem eine Klasse mehr.

▶ Gesundheit

Es wird erwartet, dass die Funktion netto gegenüber dem Budget 2023 um CHF 172 240 schlechter abschliesst.

Die Budgetierung des Bereichs Pflegeheime ist mit Unsicherheiten behaftet. Denn zum Zeitpunkt der Budgetierung ist völlig unbekannt, wie viele Einwohner*innen der Gemeinde in den Pflegeheimen des Kantons in welcher Pflegestufe im Jahr 2024 gepflegt werden. Wir verweisen auf die Erläuterungen zum Konto 4120.3614.00.

Im Bereich der ambulanten Krankenpflege hat die Gemeinde für die Spitex Waldenburgertal einen Gemeindebeitrag von CHF 110/EW (BU 2023: CHF 90/EW) budgetiert. Wir verweisen auf die Erläuterungen zum Konto 4210.3636.00.

¹ Kindergarten: Richtzahl 21, Höchstzahl 24; Primarschule: Richtzahl 22, Höchstzahl 24

Kennzahlen

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 24 - BU 23
4 Gesundheit	1'051'235	1'151'070	1'323'310	172'240
412 Plegeheime	740'402	860'000	950'000	90'000
421 Ambulante Krankenpflege	248'745	244'000	313'900	69'900
433 Schulgesundheitsdienst	21'608	24'200	24'400	200
434 Lebensmittelkontrolle	200	200	200	-
490 Übriges Gesundheitswesen	10'842	13'670	14'810	1'140

▶ Soziale Sicherheit

Das Budget 2024 geht davon aus, dass die Funktion ggü. dem Budget 2023 mit einem um CHF 187 360 besseren Nettoergebnis abschliesst. Vor allem Minderausgaben bei den Leistungen an das Alter (EL-Zusatzbeiträge) und weniger Ausgaben für Unterstützungsleistungen bei der Sozialhilfe tragen dazu bei. Folgend werden die grössten Abweichungen kommentiert:

in Franken (Nettoaufwand)		RE 2022	BU 2023	BU 2024		BU 24 - BU 23
	Soziale Sicherheit	1'574'377	1'923'220	1'735'860		-187'360
1	AHV Mindestbeiträge [5310]	14'066	35'000	20'000		-15'000
2	EL zur AHV (IV) [5320] (abzgl. Kompensation EL v. Kanton)	135'291	95'450	120'000		24'550
3	Leistungen an das Alter [5350] (EL-Zusatzbeiträge)	147'385	186'000	85'000		-101'000
4	Leistungen an Familien [5450+5451] (Tagesfamilien und Spielgruppe)	27'634	36'000	39'530		3'530
5	Sozialhilfe [5720] (Unterstützungsleistungen)	751'147	1'030'000	880'000		-150'000
6	Sozialhilfe Asylbereich [5722]	112'409	132'500	105'000		-27'500
7	Asylwesen [5730]	-16'042	-10'000	65'000		75'000
8	Übriges Sozialwesen [5790] (Sozialdienst der EG Oberdorf)	245'090	261'270	281'330	•	20'060
	Total (Ziffern 1 - 8)	1'416'980	1'766'220	1'595'860		-170'360

Nettoaufwand Sozialhilfe/EW in CHF

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 24 - BU 23	
Sozialhilfe (5720) Sozialhilfe Asylbereich (5722)	751'147 112'409	1'030'000 132'500	880'000 105'000	-150'000 -27'500	
Total	863'556	1'162'500	985'000	-177'500	
Mittlere Wohnbevölkerung	2475	2475	2'510		
Nettoaufwand Sozialhilfe/EW in CHF	349	470	392	-77	
Anzahl Dossiers ¹	50			-	

¹ Ein Fall kann mehrere Personen umfassen

Der **Nettoaufwand pro Einwohner** für die Sozialhilfe beläuft sich für das Budget 2024 auf **CHF 392** (BU 2023: CHF 470). Für die Berechnung sind die Nettoaufwendungen der Sozialhilfe (5720) und der Sozialhilfe Asylbereich (5722) von Relevanz. Gegenüber dem Budget 2023 ist das eine Verbesserung um CHF 77/Einwohner.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget 2024 verzeichnet Ausgaben von CHF 6 798 000 und Einnahmen von CHF 150 000 und damit eine Zunahme der Nettoinvestitionen auf CHF 6 648 000 (BU 2023: CHF 2 219 000).

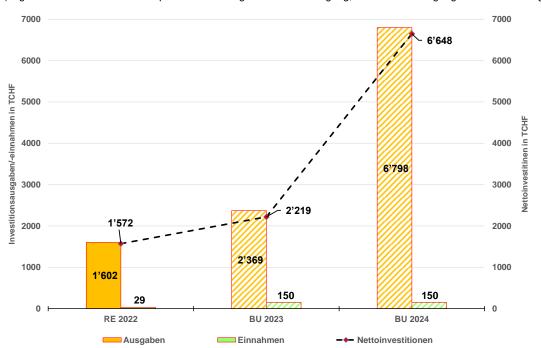
Die Investitionen kann die Gemeinde nicht aus eigenen Finanzmitteln bestreiten und müssen fremd finanziert werden. Es steht eine Schuldenzunahme von ca. CHF 7.5 Mio. im Raum.

Zur Hauptsache verteilen sich die Nettoinvestitionen auf die folgenden Aufgabenbereiche:

Allerana dia a Mamueltura	1	OUE 000 000 Oction with a site of the least
Aligemeine verwaitung	•	CHF 300 000 Sanierung Verwaltungsgebäude
	•	CHF 150 000 Umbau Büroräumlichkeiten der Verwaltung
Bildung	•	CHF 3.7 Mio. Erweiterung Primarschule
Fussballanlage	•	CHF 500 000 Ersatz Kunstrasen oder Umbau auf Naturrasen
Verkehr	•	CHF 120 000 Ersatz Fahrzeug (Aebi) für Werkhof
Wasserversorgung	•	CHF 1.8 Mio. Neues Wasserwerk z'Hof

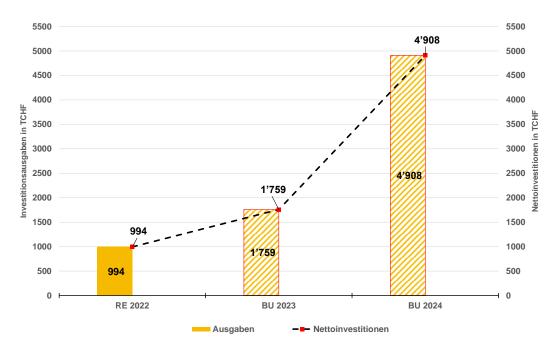
Gesamthaushalt

(Allgemeiner Haushalt inkl. der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung)



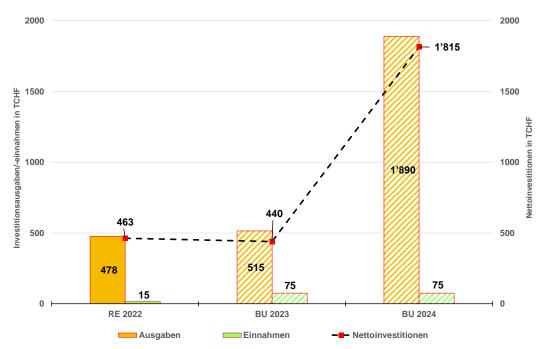
Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt

(ohne Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung)



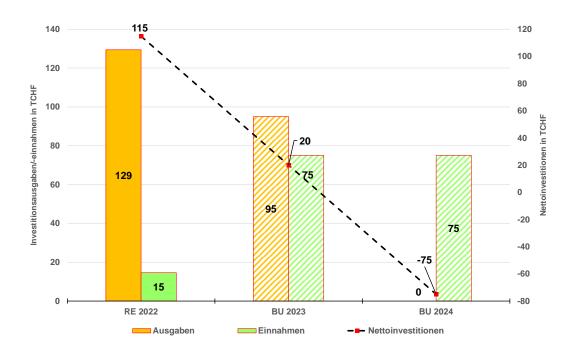
Beide Diagramme zeigen eine massive Investitionstätigkeit im Jahr 2024 sowohl im gesamten Haushalt (inkl. der Spezialfinanzierungen) als auch im Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung



Es stechen die hohen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung ins Auge. Im Jahr 2024 soll die Wasseraufbereitung z'Hof umgesetzt werden.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung



Die Abwasserleitungen sind in einem guten Zustand. Es besteht kein akuter Nachholbedarf. Deshalb sind für das Jahr 2024 keine Investitionen geplant. Die Einnahmen übersteigen somit die Ausgaben.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form unter Festlegung der Ansätze für die Gemeindesteuer wie folgt zu genehmigen:

Steuern

Gemeindesteuer von natürlichen Personen 65.00 % der Staatssteuer Gemeindesteuer von juristischen Personen 55.00 % der Staatssteuer (Ertrags-, Kapital- und Sondersteuern)

Interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bitten wir, zur Vorbereitung auf die Gemeindeversammlung das detaillierte Budget 2024 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028 auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen oder von unserer Homepage herunterzuladen.

https://www.oberdorf.bl.ch/politik/gemeindeversammlung



Gemeinde Oberdorf BL

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

An die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Oberdorf BL vom 7. Dezember 2023

Bericht und Antrag zum Budget 2024 der Einwohnergemeinde Oberdorf BL

1. Auftrag

Der Gemeinderat erstellt das Budget für das kommende Rechnungsjahr (§158 Gemeindegesetz) sowie den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) (§ 157 c Gemeindegesetz). Das Budget ist der Gemeindeversammlung vor Jahresende vorzulegen und zusammen mit dem Gemeindesteuerfuss für das kommende Rechnungsjahr zu beschliessen (§ 158 Gemeindegesetz). Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist der Versammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen (§ 157c Gemeindegesetz).

Die Rechnungsprüfungskommission begutachtet das Budget insbesondere die Einhaltung der Gesetzes- und Verordnungsvorschriften, und nimmt eine finanzpolitische Würdigung des Budgets sowie des AFP hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts vor (§ 55 Gemeinderechnungsverordnung).

2. Durchführung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat das Budget an ihren Sitzungen mittels Vergleiche mit der Rechnung 2022 und dem Budget 2023, Fragen bzw. den darauf erhaltenen Antworten des Gemeinderats und der Verwaltung begutachtet. Erstmals wurde am 25.10.2023 eine Prüfung einer definierten Auswahl von Budget-Unterlagen zur Plausibilisierung der wichtigsten Zahlen durchgeführt.

Die Begutachtung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden, und eine ausreichende Grundlage für ein Urteil vorhanden ist.

Am 30.10.2023 wurde das Budget 2024 und der AFP 2024-28 mit dem zuständigen Gemeinderat, Michael Wild, und der Mitarbeiterin Finanzen, Carmen Helfenfinger, besprochen. An dieser Stelle möchten wir uns für das aufschlussreiche Gespräch bedanken.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete umfassen:

- Budget der Erfolgsrechnung
- Spezialfinanzierungen
- Budget der Investitionsrechnung
- Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Der AFP wurde lediglich summarisch begutachtet, da dieser der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

4. Ergebnisse

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen ein Budget mit den folgenden Eckwerten: Aufwand: CHF 13'466'521; Ertrag: CHF 12'395'009; Aufwandüberschuss: CHF 1'071'512; Nettoinvestitionen: CHF 6'648'000; Steuerfuss natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer): 65%; Steuerfuss juristische Personen (Kapital- und Ertragssteuer): 55%; Sondersteuersatz: 55%.

Rudget	Wir stellen fast, dass
Budget Erfolgsrechnung	Wir stellen fest, dass
2024	 das Budget 2024 ordnungsgemäss nach HRM2 erstellt wurde und im Umfang § 26 der Gemeinderechnungsverordnung entspricht;
	das Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss für natürliche Personen von
	65% und für juristische Personen von 55% der Staatssteuer erstellt wurde;
	sich die Steuereinnahmen der natürlichen Personen von CHF 4.44 Mio. gegenüber
	dem Budget 2023 um CHF 155'000 leicht verbessern, aber immer noch tiefer bud-
	getiert werden als in der Rechnung 2022 (CHF 4.48 Mio.);
	der Fiskalertrag der juristischen Personen mit einer Zunahme von CHF 6'000 auf
	CHF 181'000 zwar höher als 2023 (CHF175'000) budgetiert wird, aber ernüchternd tief bleibt;
	der Finanzertrag um CHF 488'100 aufgrund der beabsichtigten Aufwertung im 2023
	der Parzelle Kindergarten Talweg tiefer ausfällt;
	die Teuerung bei den Löhnen mit 2% eingerechnet worden ist. Gemäss Budgetbrief
	empfiehlt der Kanton 2.5% einzusetzen;
	die Funktion 2 Bildung eine überaus starke Kostensteigerung von CHF 307'327 auf
	CHF 4.24 Mio. im Vergleich zum Budget 2023 aufweist. Dies v.a. aufgrund wesen-
	tlich höherer Personalkosten, gestiegener Schülerzahlen, Lehrmittelteuerung und
	Umstellung auf elektronische Unterrichtshilfen; • die Funktion 4 Gesundheit ebenfalls eine Kostensteigerung um CHF 172'240 auf
	CHF 1.32 Mio. gegenüber dem Budget 2023 aufzeigt. Gründe dafür sind höheren
	Kosten für die ambulante Krankenpflege (Spitex) und Pflegeheime;
	die Funktion 5 Soziale Sicherheit erfreulicherweise eine Verbesserung von CHF
	187'360 zum Budget 2023 zeigt, wobei tiefere Aufwände bei der Sozialhilfe den
	Hauptanteil daran beisteuert. Ungewiss bleiben aber die Entwicklungen im Asyl-
	wesen und bei den Ergänzungsleistungen-Zusatzbeiträgen;
	über alles gesehen nach wie vor relativ zurückhaltend geschätzt wurde. Begründet wird dies vom Gemeinderat durch die Anwendung des "Vorsichtsprinzips". Aus
	unserer Sicht muss aber darauf geachtet werden, dass die Differenz zu den effektiv
	erreichten Zahlen der ordentlichen Rechnungsabschlüsse nicht jedes Mal eine deut-
	liche Verbesserung der Resultate gegenüber dem Budget ergeben. Dies könnte auf
	die Dauer zu einem abnehmenden Vertrauen in die budgetierten Zahlen führen;
	der geplante Aufwandüberschuss von CHF 1'071'512 durch das Eigenkapital
0	gedeckt ist.
Spezial- finanzierungen (SF)	Wir stellen fest, dass
illianzierungen (ör)	die SF Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'620 budgetiert wird, dadurch reduziert sich das Eigenkapital auf CHF 0.92 Mio.;
	aufgrund der geplanten Investition bei der SF Wasserversorgung (Wasseraufbe-
	reitung z'Hof) die Nettoschuld (Verpflichtung) gegenüber dem steuerfinanzierten
	Haushalt auf CHF -2.2 Mio. ansteigt;
	die SF Abwasserbeseitigung budgetiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF
	254'300. Das Eigenkapital vermindert sich dadurch auf CHF 0.81 Mio.;
	die SF Abfallbeseitigung ein budgetiertes Defizit von CHF 14'250 ausweist, wonach des Financial auf OUF 00'000 sieht.
	das Eigenkapital auf CHF 82'200 sinkt;
	alle SF noch über ein genügend hohes Eigenkapital (Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde) verfügen.
Budget Investitionen	Wir stellen fest, dass
2024	eine Zunahme der Nettoinvestitionen auf CHF 6.65 Mio. (Vorjahr CHF 2.219 Mio.)
	geplant ist;
	der Selbstfinanzierungsgrad sich gegenüber dem Budget 2023 leicht verbessert hat,
	mit -15.8% nach wie vor negativ ist (Vorjahr: -16.0%], und somit die geplanten In-
	vestitionen im 2024 - falls diese durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden -
	ausschliesslich durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden können;

:	•	die Gesamtschulden gegenüber Dritten Ende 2024 nach Aufnahme eines weiteren
		Darlehens von CHF 7.5 Mio. auf CHF 12.5 Mio. ansteigen;

gemäss unserem gesetzlichem Auftrag (§55 Gemeinderechnungsverordnung) wir darauf hinweisen müssen, dass mit diesem geplanten Investitionsvolumen die Schwelle der finanziellen Tragbarkeit für die Gemeinde überschritten wird. Neben den Zinsaufwänden für das Fremdkapital werden die Abschreibungen die Erfolgsrechnung stärker belasten und damit den Aufwandüberschuss in Zukunft weiter ansteigen lassen.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 - 2028

Wir stellen fest, dass

- der Finanzierungssaldo über die gesamte Planungsperiode gesehen negativ ist (Mittelwert CHF -3.3 Mio.), was die Verschuldung bis 2028 auf CHF 20.5 Mio. ansteigt lässt, die ohne massive Fremdmittelaufnahme nicht finanziert werden kann;
- im Jahr 2024 mit einem sehr hohen Investitionsvolumen gerechnet wird, welches die Fremdverschuldung der Gemeinde um CHF 7.5 Mio. auf CHF 12.5 Mio. erhöht. Neben der finanziellen Tragbarkeit für die Gemeinde (siehe Kommentar unter "Budget Investitionen 2024") stellt sich die Frage, ob dies im Wahljahr des Gemeinderats sinnvoll ist hinsichtlich Verantwortlichkeiten, Sachwissen, Kontinuität und Projektbegleitung? Dazu wird sich die Gemeindeversammlung bei der Vorlage der geplanten Investitionsvorhaben ihre Meinung bilden können;
- aufgrund der Aufwandüberschüsse und der hohen Fremdverschuldung die Bonität bzw. Kreditwürdigkeit der Gemeinde laufend abnimmt und als Folge die Darlehens-Verzinsung teurer werden könnte (Risikoaufschlag);
- die Planung von unveränderten Steuersätzen der natürlichen und juristischen Personen über die ganze Zeitspanne ausgeht;
- die Erträge der Erfolgsrechnung über die Jahre nur ganz minim ansteigen werden. Der Gemeinderat vertritt offenbar die Meinung, dass das Bevölkerungswachstum keinen grossen Effekt auf die Ertragsseite (Transfer- und Steuereinnahmen) hat. Dies trotz Fertigstellung verschiedener Bauprojekte, sowie umfangreicher Infrastruktur-Verbesserungen in Oberdorf und im Waldenburgertal;
- die Darstellung der Entwicklungen der Spezialfinanzierungen über die nächsten Jahre entgegen den vorjährigen AFPs fehlt;
- die Investition in die geplante gemeinsame Wasseraufbereitung z'Hof von zirka CHF 1.8 Mio. im Jahre 2024 (Zustimmung der Bevölkerung vorausgesetzt) zu einem erhöhten Abschreibungsaufwand ab 2025 führt. Als Folge davon könnte dies zu einem schnelleren Abbau des Eigenkapitals der SF Wasserversorgung beitragen, und hätte allenfalls Auswirkungen auf die Höhe der Wasser-Gebühren;
- die Planung ab Ende 2026 einen Bilanzfehlbetrag aufweist, und die Gemeinde somit über kein Eigenkapital mehr verfügt bzw. überschuldet ist. Der Regierungsrat kann somit gemäss Gemeindegesetz § 168a lit. b Abs. 5 im Sinne von § 166 gegenüber der Gemeinde Aufsichtsmassnahmen beschliessen;
- aufgrund der geplanten massiv hohen Aufwandüberschüsse der Rechnung zusammen mit den Investitionen über die nächsten Jahre und der daraus resultierenden enormen Verschuldung der Gemeinde, der vorliegende AFP als keinen verantwortungsbewussten und vernünftigerweise realisierbaren Weg in die Zukunft erachtet werden kann. Ohne Massnahmen auf kantonaler Ebene (Lastenausgleich, Aufgabenverteilung) und einer umsichtigen vorausschauenden Politik auf kommunaler Ebene sehen die finanziellen Aussichten für unsere Gemeinde düster aus.

Wir halten fest, dass die finanzielle Zukunft der Gemeinde Oberdorf den Gemeinderat weiterhin vor grosse Herausforderungen stellt. Trotz dem leicht positiven Resultat der Rechnung 2022 haben sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen und die vom Bund und Kanton auferlegten Pflichten an die Gemeinde in keiner Weise verändert. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Aktuell (anfangs November 2023) stehen auf Kantonsebene verschiedene Gesetzesänderungen und Vorstösse zur Abstimmung an oder werden vorbereitet (Teuerungsausgleich Gehälter, Steuersenkungen, Neuregelung des kantonalen Finanzausgleichs etc.), welche massgebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinden haben.

Das vorliegende Budget und der AFP sind deshalb bereits mit zusätzlichen Unsicherheiten behaftet, neben den schwer abschätzbaren Auswirkungen der konjunkturellen und weltpolitischen Lage.

Eine Umgestaltung der Finanzierung (Lastenausgleich) und/oder grundsätzlich die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich sind unbedingt erforderlich. Das Prinzip der "fiskalischen Äquivalenz" (grob übersetzt: "Wer zahlt, befiehlt") wird seit längerer Zeit nicht (mehr) eingehalten. Dies führt dazu, dass die Gemeinden ungewollt und fremdbestimmt in eine zunehmende Verschuldung geraten, aus der sie aus eigener Kraft praktisch nicht mehr herausfinden können.

5. Antrag

Wir empfehlen dem Gemeinderat auf politischer Ebene (VBLG, Landrat) in Bezug auf die Aufgaben- bzw. Lastenverteilung (Bildung, Sozialhilfe, Gesundheit) zwischen Kanton und Gemeinden nicht nachzulassen und weiterhin aktiv zu bleiben.

Weiter sollte die finanzielle Situation der Gemeinde mit der absehbaren ständig steigenden Verschuldung und der prognostizierten fehlenden Eigenkapitaldeckung an die zuständigen Stellen des Kantons kommuniziert und eine Beratung / Unterstützung / Massnahmenempfehlung (schriftliche Antwort) verlangt werden.

Ebenfalls empfehlen wir, Kooperationen mit Nachbargemeinden in all denjenigen Bereichen anzustreben, wo sinnvoll, Synergien fördernd und kostenreduzierend, sowie nach Möglichkeiten zu suchen, um das Steuersubstrat der natürlichen und juristischen Personen der Gemeinde mittel- und langfristig zu verbessern.

Der Einwohnergemeindeversammlung empfehlen wir, das Budget 2024 zu genehmigen. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf BL

Patrick Buser, Präsident

Tino Kobler, Aktuar

Oberdorf, 6. November 2023

5. Verschiedenes